Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 **Drucksache** 19/**7531**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 61
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, welchen Stand die Rückforderungen zum Maskendeal mit dem Unternehmen EMIX für die 1 Mio. überteuerten und ausweislich des Untersuchungsausschusses unzureichend zertifizierten Schutzmasken haben, wie hoch diese Rückforderungen ausfallen und was genau macht die Staatsregierung dabei geltend (z. B. Qualitätsmängel, Preisüberhöhung, Wirtschaftsstrafgesetz, Normen am Unternehmensstandort Schweiz usw.)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Zu einer etwaigen Rückforderung im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen wird auf Drs. 18/30453 verwiesen.

Das durch die zuständige Landeshauptstadt München betriebene Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Fa. EMIX wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 4 Wirtschaftsstrafgesetz wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Im Übrigen beteiligt sich der Freistaat weiterhin als Privatkläger an einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Zürich gegen die Fa. EMIX. Verfahrensgegenständlich ist der Schweizer Wucherstraftatbestand, der insbesondere auch auf verwerfliches Verhalten und Ausnutzen einer Notlage abzielt. Das Verfahren in der Schweiz erlaubt unter gewissen Voraussetzungen die Abschöpfung von Vermögenswerten. Zur Höhe eventueller Rückforderungen lassen sich aufgrund des laufenden Verfahrens keine Angaben machen.